

— Strohgeschäft mit einer Militärbauleitung. Auf Anzeige der Militärbauleitung am Kahlenberg hatte sich gestern der Fouragegroßhändler Josef Wohlmuth wegen Uebertretung des Betruges und der Preistreiberei vor dem Bezirksrichter Dr. Summel in Döbling zu verantworten. Die Militärbauleitung hatte dringend Stroh benötigt und wendete sich an den Angeklagten, der hierfür zuerst einen Preis von 20 Heller, dann einen Preis von 18 Heller pro Kilogramm verlangt hatte. Außerdem hatte der Angeklagte statt der verkauften 181 Kilogramm, wie das Nachwiegen ergab, nur 175 Kilogramm geliefert. Dem Landsturmarbeiter, der mit der Abholung des Strohs beauftragt war, weigerte sich der Angeklagte eine Zahlungsbestätigung mit Anführung der Gewichtsmenge zu geben. In der gestrigen Verhandlung bestritt der Angeklagte, verteidigt von Dr. Ludwig Glaser, jedes Verschulden. Der Höchstpreis für Stroh sei erst vierzehn Tage nach diesem Geschäft festgesetzt worden. Er habe sich also berechtigt gefühlt, das Stroh, das er um 15 Heller pro Kilogramm selbst eingekauft habe, um 18 Heller zu verkaufen. Was den angeblichen Betrug beim Abwiegen betreffe, so erklärte der Angeklagte, er habe ein ruhiges Gewissen, gut gewogen zu haben. Er selbst habe dem Mann, der das Stroh abgeholt hat, eine Empfangsbestätigung angeboten und sie ihm dann auch gegeben. Wenn von dem verkauften Stroh etwas gefehlt habe, so sei hier wohl auch der Schwund zu berücksichtigen, der bei dem Transport auf dem überaus steilen Weg besonders groß sei. Der hierauf als Zeuge vernommene Leutnant Paul Jehrmann gab an, daß er sofort nach Einlangen der Strohlieferung sich von dem ungewöhnlichen Gewichtsmanko überzeugt habe. Staatsanwaltschaftlicher Funktionär Dr. Sahn (zum Angeklagten): „Es ist sonderbar, daß Ihnen derlei Anzeigen wiederholt passieren.“ Der Zeuge Militärarbeiter Karl Kleindienst gab an, daß er infolge des schnellen Wiegens des Angeklagten, der sich hierbei merkwürdigerweise einer Dezimalwaage bediente, die Orientierung verloren habe. Dreimal habe der Zeuge den Angeklagten um eine Bestätigung mit genauer Gewichtsangabe ersucht, die ihm jedoch verweigert worden sei. Er habe sich auch nach einem Polizeimann umgesehen, leider sei es ihm nicht möglich gewesen, einen zu finden und so sei er mit der Fuhrre Stroh abgefahren. Während ihm der Angeklagte nachgerufen habe: „Merken Sie sich, 181 Kilogramm waren es.“ Der Richter sprach den Angeklagten von beiden Uebertretungen frei. Der staatsanwaltschaftliche Funktionär meldete die Berufung an.